

Weitstreckenclub Mitteldeutschland



WSC-MDL (gegründet: 1997)

Stand vom 25.03.2023

Flugbestimmungen

Gereist wird nach den Richtlinien des Verbandes deutscher Brieftaubenliebhaber e.V. Bis auf abweichende Bestimmungen bezüglich Neutralisationszeiten und Mindestkriterien zur Erstellung von Preislisten gilt die Reiseordnung des Verbandes mit der aktuellen Fassung. Für Schäden gleich welcher Art, die einem Verbandsmitglied mit der Beteiligung an Flügen entstanden sind, haftet weder der Veranstalter, ein Organmitglied oder ein Beauftragter des WSC-MDL. Die Teilnahme an Wettflügen erfolgt auf "eigene Gefahr". Eine aktuelle Impfbescheinigung ist beim ersten Einsetzen auf einem Flug des WSC Mitteldeutschland abzugeben. Ferner ist es vor der ersten Teilnahme an den Flügen des WSC Mitteldeutschland zwingend erforderlich, die Koordinaten und die Postleitzahl des Ortes zu benennen an dem der Schlag steht, um eine eindeutige Zuordnung zu Zonen zu ermöglichen. Für Sportfreunde, die seit 2013 schon an Flügen des WSC Mitteldeutschland teilgenommen haben, entfällt dieser Punkt. Der WSC Mitteldeutschland veranstaltet (oder beteiligt sich) Provinzialflüge.

Mindestkriterien und Regeln zur Erstellung von Preislisten und Ranglisten

1. Gesamtliste

Gesamtlisten werden von jedem Wettflug erstellt. Eine Mindesttaubenzahl entfällt ab dem Flugjahr 2017.

2. Zonenlisten

Je Wettflugliste werden 3 Zonen geschaffen. ES wird angestrebt die Teilnehmerzahl zu dritteln. Die Zonenlisten werden nur erstellt, wenn mindestens 40 Tauben in der jeweiligen Zone gesetzt werden und sich 6 Teilnehmer beteiligen. Bei Unterschreitung dieser Zahl, entfällt die jeweilige Zone und wird nicht automatisch der nächst kleineren Zoge zugeordnet. Es erfolgt eine individuelle Neuanpassung.

3. Benennung der Sieger

Der Sieger eines Wettfluges darf sich „Provinzial-Sieger auf dem Wettflug XY“ nennen. Der Sieger einer Zone darf sich „Provinzial-Sieger Zone 1 oder 2 auf dem Wettflug XY“ nennen.

Preisverteilung

Die Preisverteilung beträgt 33,33 %.

Züchterbestimmungen

Reisen verschiedene Züchter unter gleichen Koordinaten, muss jeder Züchter spätestens zum Einsetzen des ersten Saisonfluges eine Schlagliste der zum Einsatz kommenden Tauben einreichen. Wird diese Schlagliste nicht eingereicht, nimmt keiner der Schläge an den Meisterschaftswertungen und Ehrenpreisen teil. **Jeder Züchter reist mit seinen Tauben auf eigene Gefahr und kann den Flugveranstalter nicht in Haftung nehmen.**

Auflass

Der Auflass der Tauben erfolgt durch einen zertifizierten Flugleiter. Er ist nach Rücksprache mit dem Vorstand ermächtigt, bei entsprechenden Witterungsbedingungen, den Flug auch als Mittagsauflass zu starten. Weiterhin liegt es in Absprache mit dem Clubvorstand in seinem Ermessen, den Flug zu verschieben und abzusagen (auch vor dem Einsetzen).

Meldung der Tauben

Eine Voranmeldung zur Teilnahme an den Flügen hat bis spätestens am Sonntag vor dem Einsetzen, bis 20.00 Uhr, an den zuständigen Einsatzstellenleiter zu erfolgen. Verspätete Anmeldungen finden keine Berücksichtigung. Jeder Züchter meldet seine Tauben unverzüglich (Konstatierung) auf der Internetseite. (Webadresse und Zugangsdaten werden noch bekanntgegeben. Nur in begründeten Ausnahmefällen, dürfen die angekommenen Tauben beim Einsatzstellenleiter gemeldet werden. Anzugeben sind: Name, Wohnort, Züchternummer, Ankunftszeit, Ringnummer, Gummiringnummer und Flügelstempel, falls vorhanden. Der Einsatzstellenleiter meldet die Tauben dann auf der entsprechenden Internetseite. Kurzfristig kann ein vereinfachtes Meldeverfahren in Kraft treten. Erfolgt keine Meldung, werden die Tauben auf die Neutralisationszeit des nachfolgenden Tages gesetzt. Am ersten und zweiten Tag, an dem die Tauben eintreffen, sind diese unverzüglich zu melden; an den folgenden Tagen in der Zeit zwischen 19.00 Uhr und 21.00 Uhr.

Schlagvermessung

Jeder Züchter trägt bei seiner ersten Teilnahme an den Flügen des WSC Mitteldeutschland seine beglaubigten Koordinaten in die Einsatzliste ein. Für die Richtigkeit der Zonen-zugehörigkeit ist der Vorstand verantwortlich. Dieses gilt gleichermaßen für Uhrenspieler als auch Benutzer elektronischer Geräte. National sind einjährige Tauben bis zu einer Entfernung von 900 km (Einzelschlagvermessung) teilnahme- und preisberechtigt. Beträgt die Einzelschlagvermessung mehr als 1.200 km zum Auflassort, ist national eine Beteiligung ab dreijährigen Tauben zulässig.

Einsatzlisten

Es dürfen nur die von der Flugleitung bereitgehaltenen Einsatzlisten verwendet werden. Sie werden gegen eine Gebühr von 1,45 € (in Briefmarken) übersandt. Die Portokosten können nicht vom Veranstalter übernommen werden. Bei elektronischen Konstatiersystemen sind Züchternummern und Koordinaten auf dem Einsatzbeleg einzutragen. Bei elektronischen Konstatiersystemen erfolgt der Anschlag mittels Funkuhr am Einsatztag. Einsatzprotokolle sind mehrfach auszudrucken. Dabei wird ein Exemplar dem Wettflugteilnehmer ausgehändigt. Ein Einsatzprotokoll wird zum Clubvorstand geschickt. Hierfür sind die jeweiligen Einsatzstellenleiter verantwortlich.

Einsatzstellen

Einsatzstellen werden von der Mitgliederversammlung genehmigt. In einer Einsatzstelle darf nur eingesetzt werden, wenn sich mindestens 3 Teilnehmer am Wettflug beteiligen. In Ausnahmefällen kann diese Zahl kurzfristig unterschritten werden, wenn es der Vorstand genehmigt. Werden in einer Einsatzstelle mehrere Flüge gleichzeitig eingesetzt, so kann zu einem Flug auch nur ein Teilnehmer seine Tauben setzen, wenn die anderen Teilnehmer den zweiten Flug beschicken und das Einsatzgeschäft übernehmen.

Stand vom 25.03.2023

Genehmigte Einsatzstellen bedeuten nicht, dass die Tauben dort abgeholt werden. Zulieferung zu Einsatzstellen der Sammelroute ist nur in verplombten Körben möglich. Die Plombennummern sind zu registrieren. Diese Regelungen gelten für clubeigene Einsatzstellen/Weitstreckenflüge. In allen Einsatzstellen darf nur eingesetzt werden, wenn die Mindestbedingungen erfüllt sind.

Vorbenennung

Jeder Teilnehmer hat vor jedem Preisflug die zu benennenden Tauben anzugeben, soweit dies gefordert ist. Jegliche Vorbenennungen sind freiwillig. Die vor zu benennenden Tauben müssen in der Einsatzliste und in der Preisliste eindeutig gekennzeichnet sein. Bei der Verwendung von mechanischen Konstatieruhren, gilt die erste Taube in der Einsatzliste (lfd. Nr.1) als erst vorbenannte Taube, die zweite Taube in der Einsatzliste (lfd. Nr. 2) als zweit vorbenannte Taube usw. Bei der Verwendung von elektronischen Konstatiersystemen erfolgt die Vorbenennung je nach Vorgabe des Veranstalters.

Konstatieren der Tauben

Zusätzlich zum Flügelstempel (wird per Stichprobe vergeben), erhält jede Taube beim Einsetzen zwei Gummiringe. Bei elektronischen Systemen entfallen der oder die Gummiringe. Bzw. werden nur als Kontrolle angelegt. Bei der Rückkehr der Taube ist ein Gummiring sofort in die Konstatieruhr ein zudrehen. Der zweite Gummiring ist zur Kontrolle innerhalb von 5 Minuten nachzudrehen; entweder in die gleiche Uhr oder in eine zweite Kontrolluhr. Beide Gummiringe müssen bei Uhrenabgabe in einer Uhr oder bzw. Kontrolluhr eingedreht vorliegen (nicht im Uhrenkuvert). Außerdem ist bis 24:00 Uhr an jedem Tag, über welchen der Flug fort dauert oder an welchem er nicht für geschlossen erklärt wird, eine blinde Konstatierung zu machen. Unterbleibt die Meldung oder der blinde Abschlag, so gelten die Tauben als um 5:00 Uhr des folgenden Tages eingetroffen. Es kann mit allen, vom deutschen Verband zugelassenen Systemen elektronisch konstatiert werden. Die Tauben müssen vorher zugeordnet sein. Setzen Sie sich diesbezüglich bitte mit Ihrem Einsatzstellenleiter in Verbindung. Fehlende Koordinaten im elektronischen System sind durch eine, von der Heimat-RV (Heimat-Club) beglaubigte, schriftliche Vorlage zu ersetzen.

Kontrollen

Jede konstatierte Taube muss 5 Tage für eine Kontrolle (Schlag- oder Dopingkontrolle) auf dem Schlag des Züchters zur Verfügung stehen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, während des Flugverlaufes, seine zum Flug eingesetzten Tauben von einem von der Einsatzstelle und/oder des Clubvorstandes Beauftragten kontrollieren zu lassen.

Konstatierunterlagen

Die Konstatierstreifen und die Gummiringe sind nach dem Uhrenöffnen in die für jeden Züchter beigefügten Konstatierumschläge zu verpacken und unverzüglich der zuständigen Einsatzstelle belegbar zuzuleiten. Alle Eintragungen, wie Gummiringnummer und Ankunftszeit, sind auf den Uhrenstreifen und Konstatierkarten vom Uhrenobmann der für den Züchter zuständigen RV, vorzunehmen. Die Angaben sind vom Uhrenobmann oder vom RV Vorsitzenden zu bestätigen. Auf dem Konstatierumschlag und auf dem Uhrenstreifen sind der Tag des Uhrenstellens zu vermerken (genaues Datum). Das gleiche gilt für den zweiten Abschlag (Schlussabschlag). Die Konstatierunterlagen müssen spätestens nach 7 Tagen die jeweilige Einsatzstelle erreicht haben, andernfalls kann keine Wertung mehr vorgenommen werden.

Uhrenstellen

Die Konstatieruhren sind am Einsatztag zu stellen. In Ausnahmefällen können die Uhren auch später gestellt werden. In allen Fällen ist jedoch das Datum des Stelltages zu vermerken. Es wird empfohlen, die Uhren spätestens 14 Tage vor dem Einsetzen zum ersten Flug in der Einsatzstelle abzugeben, damit sich für den Uhrensteller kein zeitlicher Engpass ergibt. Spätestens 3 Tage vor dem Einsetzen, ist dem Einsatzstellenleiter, bzw. Uhrenobmann, das Stellen der Uhren anzuzeigen, andernfalls ist eine Teilnahme an dem Flug gefährdet. Das Stellen und Ausnehmen der Uhren kann, unter Einhaltung der Erfordernisse, auch durch den ermächtigten Uhrenobmann der eigenen RV durchgeführt werden.

Auswertung elektronischer Konstatiersysteme

Zuordnungen können mit der jeweiligen RV-Züchternummer erfolgen. Seit der Saison 2021 hat jeder Teilnehmer zusätzlich eine neue Züchternummer im WSC-MDL erhalten. Bei allen Auswertungen ist nur die gültige Verrechnungssoftware zu verwenden.

Die Übergabe der Flugauswertungsdaten bzw. Konstatierlisten erfolgt wie gehabt an den Veranstalter über Sportfreund Kummer. Alle Auswertungsunterlagen (W-Datei) müssen bis spätestens Mittwoch nach dem Wettflug bei Sportfreund Sven Kummer (imag0914@t-online.de) vorliegen. Ohne vorliegenden Wettflugdatensatz erfolgt keine Verrechnung. Verspätet eingehenden Unterlagen werden nicht mehr berücksichtigt. *(Beschluss siehe Protokoll vom 23.10.2010)*

In begründeten Ausnahmefällen, die nicht vom Teilnehmer herbeigeführt/verschuldet sind (max-1 x jährlich), dürfen die Daten manuell mit einem zertifizierten Verrechnungsprogramm erfasst werden. Ein gültiges Ankunftsprotokoll (Ausdruck) muss vorhanden sein. In diesen Ausnahmefällen entscheidet der Vorstand. *(Beschluss siehe Protokoll vom 24.03.2018)* Sollten nur Ankunftsprotokolle übermittelt werden, wird dem betroffenen Sportfreund eine erneute 3 Tage Frist zur Beibringung des elektronischen Datensatzes zusätzlich eingeräumt. Erfolgt keine Vorlage des Datensatzes, werden die Ergebnisse nicht gewertet.

(Beschluss siehe Protokoll vom 23.03.2019) Das Auswerten kann in der Heimat-RV erfolgen. Ankunftslisten sind mehrfach auszudrucken. Dabei wird ein Exemplar dem Wettflugteilnehmer ausgehändigt. Ein Ankunftsprotokoll wird zum Clubvorstand geschickt. Hierfür sind die jeweiligen Wettflugteilnehmer verantwortlich.

Versand der Preislisten

Preislisten werden von jedem Wettflug erstellt, wenn nichts anderes zu einzelnen Flügen in der Mitgliederversammlung beschlossen wurde. Beim Einsatzgeschäft gibt jeder Teilnehmer an, ob er eine Papierliste oder nur die Onlineliste haben möchte. Die Verteilung der Papierlisten erfolgt über die Sammelroute beim nächsten Wettflug. Möchte ein Sportfreund seine Wettflugliste gesondert übermittelt haben, hat dieser einen fankierten und adressierten Umschlag beim Einsatzgeschäft zu hinterlegen.

Konkursschluss

Er ist spätestens am 8. Tag nach dem Auflass. Also z.B. bei Samstagsauflässen am darauf folgenden Samstag um 24 Uhr. Verschiebt sich der Auflass auf einen anderen Tag, so endet der Konkurs entsprechend später. Sind bis dahin nicht alle Preistauben eingetroffen, wird der Flug abgebrochen.

Die Flugbestimmungen wurden in der Mitgliederversammlungen vom 23.03.2013 beschlossen und treten rückwirkend per 01.01.2013 in Kraft. Ergänzungen wurden am 01.04.2017, 24.03.2018, 23.03.2019, 26.03.2022 und 25.03.2023 von der Mitgliederversammlung beschlossen und eingearbeitet.